

Nordrhein-Westfalen: Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand

Art:	Kredit
Förderung:	Solarthermie
Hinweis:	Antragstellung vor Baubeginn

Wer kann gefördert werden?

Förderberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen als Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Verfügungsberechtigte

Was wird gefördert?

Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur energieeffizienten Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseranlagen, zum Einbau von solarthermischen Anlagen und zum Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen

Die Installation kann nur als ein Teil eines Maßnahmenpakets erfolgen. Drei der folgenden Maßnahmen müssen erfolgen:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung der Kellerdecke und der erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder der untersten Geschossdecke
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Einbau von wärmedämmenden Fenstern, Fenstertüren, Dachflächenfenstern und Außentüren
- Maßnahmen zur energieeffizienten Verbesserung bzw. zum erstmaligen Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen, zum Einbau von solarthermischen Anlagen und zum Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt mit Darlehen zur Anteilsförderung der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten. Der Darlehensbetrag muss mindestens 2.500 und darf höchstes 30.000 Euro pro Wohnung (max. 60 % der förderfähigen Summe) betragen.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Neben der Förderung nach diesen Richtlinien können die wohnungswirtschaftlichen Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingesetzt werden. Die Summe der Fördermittel darf die Summe der Baukosten nicht übersteigen. Die Kumulation von Förderungen nach diesen Richtlinien mit anderen Förderungen aus dem Landeswohnungsbauvermögen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Anträge sind vor bei der Stadt- oder Kreisverwaltung zu stellen.

Den Förderantrag finden sie hier:

<http://www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/service/vordrucke/Energieeffizienz/index.html>

Unter folgendem Link können sie ihr zuständiges Amt für Wohnungswesen finden:

<http://www.nrwbank.de/WfaAuskunft/WfaAuskunft>

Die Richtlinie finden Sie hier:

[http://www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Wohnen/Foerderung/4-FoerderungMassnahmen im Bestand 2010.pdf](http://www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Wohnen/Foerderung/4-FoerderungMassnahmen_im_Bestand_2010.pdf)

Weitere Informationen unter: www.mbv.nrw.de

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!

